

auch wenn die Periode vom Jahre 1845 eingetreten ist, immer noch ein Zeitraum von 4 Jahren zwischen dem Rechenschaftsbericht und der Bewilligung, eben so gut, wie bei dem Vorschlage sub A. eine Entfernung von 3 — 4 Jahren zwischen Abnahme des Rechenschaftsberichts und der neuen Bewilligung sich befindet, nur daß der Landtag sich näher an Ablauf der Periode des Rechenschaftsberichts u. dagegen um eben so viel entfernt von der nächst zu machenden Bewilligung befindet; dies kann aber einen wahren Vortheil nicht bewirken. Auf der einen Seite ist es wünschenswerth, die Bewilligung nicht eher auszusprechen, als bis die Periode für dieselbe beinahe anfängt; auf der andern Seite ist es wünschenswerth, daß der Rechenschaftsbericht sobald als möglich den Ständen vorgelegt werde. Da aber weder der eine noch der andere Vorschlag diesen praktischen Vortheil gewährt und bei der Gründlichkeit, zu welcher sich die hohe Staatsregierung bei Vorlegung des Rechenschaftsberichts erboten hat und die von der Kammer anerkannt worden ist, gewähren kann, und die Bedenken, die der Vorschlag sub B. wegen der Verfassungs-Urkunde hat, nicht abzuleugnen sind, so kann ich nicht anders, als den Vorschlag unter A. mit der Majorität der Deputation zur Annahme empfehlen.

Präsident: Es hat Niemand weiter um das Wort gebeten, die Diskussion kann für geschlossen angesehen werden, wenn die Staatsregierung oder Referent Nichts zum Schlusse zu bemerken haben.

Referent Secr. Richter: Da ich der Meinung der Deputation, wie sie sich am Schlusse des Berichtes herausgestellt hat, mich nicht entgegen gestellt habe, so habe ich auch nicht die Absicht und kann sie nicht haben, den Vorschlag, der von mir und einem Mitglied der Deputation in Anregung gekommen, jetzt noch heraus zu heben, oder in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen. Es ist von einer Majorität und Minorität in der Deputation nicht die Rede. Meine Absicht ist nur dahin gegangen, den Vorschlag zur Besprechung dadurch zu bringen, daß er vielleicht von einem Mitgliede der Kammer aufgenommen werde und man dahin gelange, einen Beschluß darüber vorzubereiten, und dies ist gelungen. Ueberhaupt war der Vorschlag nur darauf berechnet, daß, wie auch im Berichte angedeutet ist, es nicht möglich werde, hinsichtlich der Einberufung der Stände künftig eine andere Einrichtung zu treffen. Ich enthalte mich daher aller Aeußerungen, die zum Schutz und zur Vertheidigung der Meinung, wie sie unter B. dargestellt worden ist, führen könnten, ich würde aber auch mit mir in Widerspruch kommen, wenn ich Etwas für die Ansicht unter A. sagen wollte. Nur erlaube ich mir gegen die Aeußerungen, welche gleichsam der unter B. aufgestellten Ansicht zum Vorwurfe gemacht worden sind, Einiges zu bemerken. Man hat gesagt, es werde nach diesem Vorschlage auf 5 Jahre hinaus bewilligt, und man müßte suchen, die Bewilligungszeit eher zu verkürzen, als zu verlängern. Wenn ich von dem einzelnen Falle absehe, daß man jetzt bis zum Jahr 1840 bewilligt, so sehe ich nicht ein, wie man auf 5 Jahre bewilligen könne, während man nach dem Vorschlage

unter A. nur auf 3 Jahre bewillige. Ich kann nur glauben, daß man dabei angenommen hat, es würde bei der Einberufung der Stände eine Aenderung eintreten, und nicht mehr im November, sondern im Januar des letzten Jahres der Finanzperiode die Einberufung der Stände erfolgen. Darauf hat aber keine Rücksicht genommen werden können, und es läßt sich auch annehmen, daß die Staatsregierung nicht im Stande sein werde, schon im Januar die Stände einzuberufen, da bei der längern Dauer der Landtage, der wir wohl auch noch in Zukunft entgegen zu sehen haben, die Regierung nur 1 Jahr hätte, um das zu bearbeiten und zu vollenden, was im vorigen Landtage beschlossen worden, und das vorzubereiten, was den neuen Ständen vorgelegt werden soll; ich weiß nicht, wo die Staatsregierung Zeit und Kraft hernehmen sollte, um dies Alles innerhalb eines Jahres zu vollenden. Gehe ich davon aus, so kann ich nicht anerkennen, daß man durch den Vorschlag unter B. auf 5 Jahre bewillige; man dürfte das Jahr 1837 nur als bewilligt ansehen, und das, glaube ich, wäre von einigem Nutzen. Wir würden dann für das Jahr 1838, 1839 und 1840 bewilligen, und es würde immer das nächste Jahr schon das erste Jahr der Bewilligungszeit sein, mit welcher wir uns jetzt zu beschäftigen hätten, und so würde es auch künftig bleiben. Dann ist bemerkt worden, daß nach dem Vorschlag unter B. die Bewilligung nicht mit der Periode harmoniren werde, in welcher der Rechenschaftsbericht abzulegen sei. Ich glaube, dagegen ist Nichts zu erwähnen; beim nächsten Landtage ist dies allerdings nicht möglich, man darf aber nur das Jahr 1845 mit dem Rechenschaftsbericht der vorhergehenden Periode vergleichen, so wird man sehn, daß jede Periode richtig auf die andere paßt, daß keine überschritten wird. Was die Bemerkung betrifft, daß man auf die nächsten 3 Jahre bewilligen müßte, so würde man allerdings, wenn man dieses Bedenken gelten lassen wollte, sich auch nicht dazu entschließen können, von der Bestimmung abzugehen, auf die nächstvorhergehenden 3 Jahre die Rechenschaft erst den folgenden Landtag erwarten zu wollen. Dann ist bemerkt worden, es sei von der Staatsregierung das Budget nicht auf 4 Jahre verlangt worden. Allerdings liegt es nur auf ein Jahr vor, der Betrag dieses einen Jahres soll aber auf 3 Jahre ausgedehnt werden, und eben so gut könnte er auf 4 Jahre erstreckt werden. Das was noch zuletzt von einem Sprecher bemerkt worden ist, daß man aus den Provisorien auch künftig nicht herauskommen werde, vermag ich nicht einzusehen. Wenn man einmal über das Jahr 1840 hinausgekommen ist, und die Stände, wie bisher, gegen das Ende des letzten Bewilligungsjahres eingezogen werden, so würde man nie mehr in den Fall kommen, ein Provisorium eintreten lassen zu müssen. Mein hauptsächliches Bedenken bei diesem Vorschlage war, daß wohl angenommen werden könnte, man gehe von der Bestimmung der Verfassungsurkunde ab, wollte man sie wörtlich deuten, wenn man die Bewilligung jetzt auf 4 Jahre hinaus erstreckte; deshalb habe ich mich der Majorität angeschlossen. Abgesehen von diesem Bedenken, muß ich aber jetzt noch bekennen, daß